

STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter: Hermann Baumer

Aktenzeichen: 764.11

Vorlage Nr. : GR 345

Datum : 03.06.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Vergabe von Architektenleistungen zur Neugestaltung der Dorfmitte Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.06.2013

Frau Architektin Eva Schwär, Hexenloch 1, Furtwangen - Neukirch, wird mit den Architektenleistungen und der Bauleitung für die Neugestaltung der Dorfmitte Rössleplatz Neukirch beauftragt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat mit notariellem Vertrag vom 01. Dezember 2010 das Grundstück des ehemaligen Gasthaus Rössle in Furtwangen - Dorfmitte - erworben. Der Erwerb erfolgte vordergründig dafür, auf diesem Gelände eine Dorfplatzgestaltung zu realisieren. Hierzu hat sich im Stadtteil Neukirch eine recht aktive Aktionsgruppe zur Koordination der verschiedenen Gestaltungsvorschläge gebildet, in der auch Frau Architektin Eva Schwär aus Neukirch sich aktiv eingebracht hat.

Die Stadt hat zur Finanzierung der Neugestaltung zwischenzeitlich entsprechende Zuschussanträge gestellt und am 26. Februar 2013 für die Dorfplatzgestaltung einen Bewilligungsbescheid aus ELR-Mitteln in Höhe von 50 % aus 129.600 € Baukosten erhalten.

Mit Bescheid vom 14. März 2013 hat das Regierungspräsidium Freiburg für den Erhalt und Ausbau des noch vorhandenen Gewölbekellers, für eine Freilichtbühne und Gesundheitspark einen Zuschussbescheid über 75 % Förderung aus Baukosten über 377.300 € bewilligt.

Unbedingte Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme ist die detaillierte Einhaltung der VOB. Dies bedeutet, dass alle zuschussfähigen Maßnahmen auf diesen rechtlichen Grundlagen ausgeschrieben und vergeben werden und auch die Ausführung und Abrechnung getrennt nach den einzelnen Gewerken abzuwickeln sind. Beispielsweise sind auch Eigenleistungen oder Aufwendungen des städtischen Technischen Dienstes nicht förderfähig.

Ein Abgleich mit den gesetzlichen Vorgaben der VOB ergibt bei den ermittelten Baukosten aus den Förderanträgen ein Honorar bei Honorarzone 3 Dreiviertelsatz ein Gesamthonorar von der Grundlagenermittlung bis zur Objektüberwachung von 43.351,59 € zusätzlich eines Zuschlags von 30 % von den reinen Umbaukosten (Gewölbekeller) + 6 % Nebenkosten. Nicht angeboten sind die Honorarkosten für die Statik und die erforderlichen Vermessungskosten.

Nach dem Bewilligungsbescheid müssen die Arbeiten für den Gewölbekeller, die Freilichtbühne und die Gesundheitsflächen nach dem Leader Programm bis zum 30. Oktober 2014, die Dorfplatzgestaltung bis zum 15. Dezember 2015 fertig gestellt sein.

Die Verwaltung empfiehlt, im Interesse einer möglichst reibungslosen Abwicklung der Baumaßnahmen vor Ort mit der einheimischen Architektin Frau Eva Schwär den entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in den vergangenen Jahren verschiedene Beschlüsse zum Erwerb des Grundstückes, zur Bauleitplanung, zur Umnutzung der Grundstücksfläche und im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 zur Einplanung von 600.000 € bei Haushaltsstelle 2.7684.9400.000 - 0001 gefasst.

Kosten und Finanzierung

Die Honorarkosten für Planung und Bauleitung sind in den Haushaltsansatz für das Projekt eingerechnet.